

Rede der Kundgebung am 02.06.2021 zum Internationalen Hurentag

Anlass für die Kundgebung ist der Internationale Hurentag. Das ist ein Aktionstag, für mehr Rechte für Sexarbeiter*innen. Der Aktionstag findet seinen Beginn am 02. Juni 1975 in Lyon, Frankreich, wo mehr als 100 Sexarbeiter*innen eine Kirche besetzten und damit eine europäische Sexarbeiter*innenbewegung initiierten.

Sicherlich werden einige sich fragen, warum wir, iBUS, hier sind und nicht Sexarbeiter*innen persönlich. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass Sexarbeiter*innen noch stark stigmatisiert werden. Deshalb sind heute wir, iBUS, als Interessenvertretung anwesend und klagen die zu uns gebrachten Missstände an. Sexarbeiter*innen müssen als selbständige Akteur*innen wahrgenommen und deren Stimmen gehört werden. Wir wünschen uns, nicht länger für Sexarbeiter*innen sprechen zu müssen, sondern Sexarbeiter*innen zu möglichst vielen Rechten zu verhelfen, die Entstigmatisierung in der Gesellschaft voranzutreiben und Sexarbeiter*innen zu empowern, damit sie für sich selbst sprechen können.

Sexarbeit ist in Österreich reguliert. Die Kernregulierungen bezüglich Steuern, Sozialversicherung und Pflichtuntersuchungen erfolgen durch den Bund, alle weiteren Regulierungen, werden von den Bundesländern einzeln beschlossen. In Tirol ist die Sexarbeit durch das Tiroler Polizeigesetz geregelt. Die rechtliche Situation in Tirol ist so, dass man legal nur in Bordellen arbeiten kann (und in Erlaubniszonen, von denen es de facto keine gibt).

Sexarbeit kann nur als selbständige Tätigkeit durchgeführt werden: Dies ist wichtig, weil Sexarbeiter*innen somit keiner Weisungsgebundenheit unterliegen. Die Arbeit als Selbständige soll garantieren, dass Sexarbeiter*innen selbst entscheiden können, welche Dienstleistung sie mit welchem Kunden zu welchem Preis leisten wollen.

SEXARBEIT IST ARBEIT! Alle Menschen haben ein Recht auf freie Berufswahl und auch auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexarbeit muss als soziale Realität wahrgenommen werden. Sexarbeiter*innen müssen das Recht haben ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten zu können. Die gesetzliche Diskriminierung von Sexarbeiter*innen zu anderen Berufsgruppen ist Ausdruck gesellschaftlicher Moralvorstellungen und darf die Legislative nicht beeinflussen: Arbeitsrechte müssen im Zentrum der Debatten stehen. Sexarbeiter*innen verkaufen nicht ihren Körper, sondern eine Dienstleistung!

Durch die Covid-Pandemie hat sich die prekäre Situation der Sexarbeiter*innen in Österreich deutlich verschärft. Sexarbeiter*innen sind Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Im Unterschied zu anderen Selbständigen fallen sie nämlich oft durch sämtliche Sicherheitsnetze und haben kaum Möglichkeiten, staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Gründe dafür sind einerseits die Vorgehensweise von inländischen Banken, die sich weigern, Sexarbeiter*innen Girokonten zu gewähren. Andererseits müssen viele Sexarbeiter*innen nach wie vor ihre Steuern über Betreiber*innen zahlen und verfügen über keine eigene Steuernummer. Ein weiteres Problem sind verdeckte Ermittlungen der Exekutive (konkret gemeint sind Polizeibeamte, welche sich als Kunden ausgeben), die bereits vor der Pandemie grobe Menschenrechtsverletzungen darstellten und seit dem ersten Lockdown verstärkt durchgeführt werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtuntersuchungen stellen anders als von der Politik kommuniziert, keine wirklichen Gesundheitsuntersuchungen dar: Untersucht werden nur ein Teil der möglichen sexuell übertragbaren Krankheiten und es handelt sich auch um keine gynäkologische Untersuchungen. Diese Pflichtuntersuchungen werden als Kontrollinstrumente verwendet, welche leicht zur Diskriminierung führen können.

Wir fordern deshalb einen niederschweligen, freiwilligen Zugang zu Kontrolluntersuchungen, bei dem Sexarbeiter*innen nicht der behördlichen Willkür ausgesetzt werden.

Sexarbeiter*innen sollen, durch die Ausführung der Selbständigen Tätigkeit, vor Weisungen geschützt werden und somit ihre sexuelle Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung wahren können. Allerdings ist es so, dass von Bordellbetreibern viele Vorgaben gegeben werden: Wir wissen von verlässlichen Quellen, dass die Preise für Dienstleistungen vorgegeben werden und dass die Arbeitszeiten oft nicht frei bestimmt werden können. Auch werden den Sexarbeiter*innen oft ihre Gesundheitsbücher abgenommen. Viele der Sexarbeiter*innen haben keine eigene Steuernummer und keine Möglichkeit eine Sozialversicherung abzuschließen. Preisabsprachen zwischen den verschiedenen Bordellen können nicht ausgeschlossen werden!

Wir fordern die Entkriminalisierung von Sexarbeit! Unter Entkriminalisierung versteht man die Abschaffung aller strafrechtlichen Maßnahmen, welche Sexarbeit betreffen. Dies bedeutet die tatsächliche Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Erwerbsarbeiten. Durch die Entkriminalisierung würde es zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen kommen. Nur Rechte schützen vor Ausbeutung. Missstände können nur gemeldet werden, wenn keine Strafen drohen.

Durch die jetzige Regulierung in Tirol, sind Sexarbeiter*innen in ihren Rechten eingeschränkt und können nur schwer die vorhandenen Rechte durchsetzen. Wir fordern deshalb:

- die Entkriminalisierung der Sexarbeit und somit die Gleichstellung von Sexarbeit zu anderen Berufen
- und die Möglichkeit anderer Formen legaler Sexarbeit! Nur wenn Sexarbeiter*innen die Möglichkeit haben, in anderen Formen legal zu arbeiten, können Scheinselbständigkeit und andere Probleme verhindert werden!

SEXARBEIT IST ARBEIT! SOLIDARITÄT STATT REPRESSION!